

4916 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

## B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend Wirtschaftskommission für Europa - Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen

Bis Ende 1991 wurde das TER-Projekt zur Gänze vom UNDP finanziert. Aufgrund neuer außereuropäischer Schwerpunktsetzungen hat sich das UNDP jedoch Ende 1992 aus diesem Projekt zurückgezogen. Um die Fortführung des Projektes, das im außerordentlichen Interesse Österreichs liegt, zu gewährleisten, wurde ein Übereinkommen zur Schaffung eines TER-Treuhandfonds geschaffen.

Das Übereinkommen hat den Charakter eines gesetzesergänzenden Staatsvertrages. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden durch das gegenständliche Übereinkommen nicht geregelt.

Alle Bestimmungen sind zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend definiert, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Irene CREPAZ  
Berichterstatlerin

Johanna SCHICKER  
Vorsitzende